



## Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

### Bebauungsplan „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg

a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
29.06.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

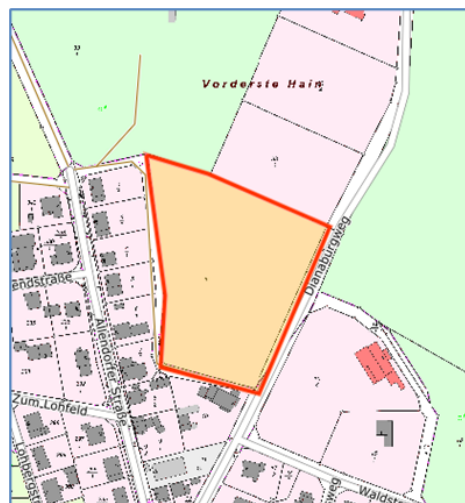
nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	12.07.2022		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	14.07.2022		vorberatend
Finanzausschuss	14.07.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	25.07.2022		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (ohne Maßstab)



### Ziel der Planung ist:

Das Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S. § 4 BauNVO zur vorrangigen Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern, um der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Bissenberg Rechnung zu tragen.

### **Zur Bauleitplanung:**

Das Verfahren wird gemäß § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – durchgeführt. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgabe der Stadt Leun

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind klarstellend bzw. als nachrichtlicher Hinweis in die Satzung übernommen worden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Nord-Ost, 1. Ergänzung“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

### Anlage(n):

1. S\_Beg\_Leun\_Biss\_NE\_6.2022
2. S\_Leun\_Bissenberg\_NE\_05.07.2022
3. abw\_3(2)4(2)\_Leun\_Nordost\_7.2022